



PRESSE-INFORMATION

Radikales Umdenken beim Jugendschutz nötig

Düsseldorf / Berlin, 20. Februar 2003 – Das Thema "Jugendgewalt" ist zum Dauerbrenner in den Medien geworden, aber nicht in einer fortgesetzten Diskussion, sondern über immer neue Tatmeldungen. Der Amoklauf von Erfurt, der tödliche Messerstich in Meißen, die Geiselnahme in Waiblingen, der Schülmord in Potzlow - alle Taten haben große Betroffenheit und unmittelbar zumindest für kurze Zeit eine Debatte nach der Schuld ausgelöst. In das Kreuzfeuer der Kritik gerieten dabei die Medien, vor allem Computerspiele und Videofilme. Aktuell berät der Bundestag in seinen Fachausschüssen auf Antrag des Bundesrates über eine erneute Verschärfung des Jugendschutzgesetzes.

Grund genug, für den Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland (IVD), gestern die Bundestagsabgeordneten sowie Landespolitiker zu einem Gespräch mit Vertretern der Wissenschaft und der Medienpraxis einzuladen. Vortragsgäste während des Parlamentarischen Abend im Berliner "Museum für Kommunikation" waren der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Alfred Hartenbach, der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, und der Generaldirektor des Europäischen Medieninstituts, Prof. Dr. Jo Groebel.

Der geschäftsführende Vorsitzende des IVD, Hans Peter Lackhoff, freute sich über die große Resonanz an diesem Abend: "Wir als Verband haben uns laut Satzung zu aktivem Jugendschutz verpflichtet und versuchen, zwischen den Interessen der Gesellschaft und denen der Videotheken zu vermitteln. Dazu gehört auch das Gespräch". Der IVD vertritt tatsächlich vertritt 80 % aller 4500 Videotheken in Deutschland, in denen etwa 15 Mio. Kunden jährlich 131 Mio. Filme mieten.

In seiner Begrüßungsrede stellte Lackhoff klar, dass die Videotheken neben den vielen für Kinder und Jugendliche geeigneten Medien natürlich auch mit Produkten handeln, die zu Recht nur für Erwachsene zugänglich seien. Zu den Filmen mit gewalthaltigen und blutigen Splatterszenen sowie zur Pornographie dürften Kinder und Jugendliche fraglos keinen Zugang erhalten, um ihre Entwicklung nicht zu beeinträchtigen. Doch ein Verbot dieser Filme an Erwachsene, wie es die Bundesratsinitiative auf Antrag der bayerischen CDU/CSU vorgeschlagen hat und in den Bundestagsausschüssen zur Zeit beraten wird, sei keine sinnvolle Maßnahme des Jugendschutzes - an ein gleichzeitiges Verkaufsverbot sei nämlich nicht gedacht. Der IVD ist der Ansicht, dass so einem unkontrollierbaren Privathandel vor allem über das Internet Tür und Tor geöffnet würde.

Inwieweit der Konsum von gewalthaltigen Szenen in Spielfilmen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche hat, war das Thema des Vortrags von Prof. Dr. Groebel. Der Direktor des Europäischen Medieninstituts verwies auf die mittlerweile 6.000 Studien zu diesem Thema, in denen zwar Mediengewalt überwiegend als ein Wirkungsrisiko beschrieben werde, aber dies stets in einen Bezug zu dem sozialen Umfeld des Mediennutzers setzten. Groebel bezifferte die Risikogruppe mit etwa 10 bis 15 Prozent der Jugendlichen. Vor allem männliche Jugendliche gehörten dazu, und dies nicht nur aufgrund ihrer Sozialisation, also der erlernten Handlungen.



PRESSE-INFORMATION

Nach Groebels Erkenntnissen aus einer Befragung von 5000 Jugendlichen in 25 Ländern dieser Welt läge dem vielmehr ein unabhängig von allen Kulturen offensichtlich angeborenes Muster zugrunde: Männer hätten eine größere Affinität zu Risikotaten, denn sie erlebten nachgewiesenermaßen eine höhere Endorphinausschüttung in Gefahrensituationen. Sind diese Jungen und Männer labil, suchten sie sich dafür vermeintlich starke Vorbilder - der Amoklauf von Erfurt sei ein typisches Beispiel. Aber Groebel appellierte, nun nicht die Computerspiele in Bausch und Bogen zu verdammen: Es gäbe deutschlandweit 500 000 CounterStriker, die interaktiv via Internet dieses Rollenspiel spielten - nur einer von ihnen sei zum Mörder geworden. Dass nach der Tat und nach allen ähnlichen Geschehnissen Fernsehen, Video und das Kino in die Debatte gekommen seien, wunderte Groebel nicht: "Sie sind in der Debatte, weil sie jeder kennt und man sie kontrollieren kann - aber im Internet geht wirklich die Post ab".

Die Gäste des Parlamentarischen Abends konnten sich davon live überzeugen: Vertreter der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen (GVU) zeigten an einer Internetstation, wie schnell und wie vielfältig die illegalen Angebote genutzt werden können. Kritisch beobachtet der IVD seit geraumer Zeit auch das Geschehen an den Tauschbörsen und Marktplätzen: Der Verband fand fünf Tage nach den Geschehnissen in Erfurt beispielsweise im Internethandelshaus ebay 80 indizierte und acht beschlagnahmte Spiel. Eine zivilrechtliche Klage vor dem Landgericht Potsdam gegen ebay hat der Verband verloren. Das Verfahren liegt zur Berufung vor dem OLG Brandenburg.

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) und Fachmann im Thema Medienkompetenz, bedauerte in seinem Vortrag: "Taten wie Erfurt führen stets zu einem Stück Irrationalität, und der sofort startenden Diskussion um die Spiele und Filme lagen keine tiefen Kenntnisse der Medienwirkungsforschung zugrunde". Doch im Interesse des Jugendschutzes sei eine nüchternere Debatte nötig, so Krüger weiter. Neue Untersuchungen hätten beispielsweise belegt, dass unter allen Altersgruppen am gewalttätigsten fünfjährige Jungen seien. Auch die Erklärung sei frappierend: Die sprachlichen Konfliktfähigkeiten seien in diesem Alter noch nicht genügend ausgeprägt, aber die Jungen beginnen ein Gruppenleben.

Der BpB-Präsident forderte ein radikales Umdenken beim Jugendschutz: Nicht Verbote seien die Lösung, sondern "man muss darauf setzen, Kompetenzen zu vermitteln". Es müsse die Kompetenz der Eltern im Umgang mit den Medien gestärkt werden, damit diese wissend und gemeinsam mit ihren Kindern der sich ständig verändernden Welt der Medien begegnen können. Nicht zuletzt als politische Aufgabe bezeichnete Krüger die nötige Verbesserung der Lehrerkompetenz, denn es könne doch nicht angehen, dass Lehrer heutzutage ohne Leistungsnachweis im Umgang mit Medien ihre Ausbildung abschließen könnten. Und schließlich formulierte der BpB-Präsident die Stärkung von Medienkompetenz als allgemeine Aufgabe: "In unserer Gesellschaft muss die Entschlüsselungskompetenz von bewegten Bildern als Kulturtechnik erlernt werden". Für ihn sei unverständlich, dass das Bewegtbild als Leitmedium des 21. Jahrhunderts bisher kein Bestandteil der Schullehrpläne sei.



PRESSE-INFORMATION

Die Bundeszentrale habe deshalb mit der Filmwirtschaft ein Projekt aufgelegt, der Schulklassen Kinobesuche ermöglicht und für den anschließenden Unterricht Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt bekommt. "Jugendschutz sollte da offensiv werden, wo man tatsächlich noch gestalten kann" sagte Krüger abschließend und bezog sich damit auf die Vorschläge des IVD, die Landegeschäftsregelung in Videotheken zu verändern. Der Verband hatte vorgeschlagen, modifizierte Kombivideotheken zuzulassen und eine Kontrolle des Alters vor dem Raum mit den Erwachsenenprodukten durchzuführen. So wäre der Jugendschutz besser gewährleistet, und Videotheken, die aufgrund der Rechtslage bisher Nutzern unter 18 Jahren verschlossen blieben, könnten sich auch Kindern und Jugendlichen öffnen.

Die in der Diskussion um den Jugendschutz immer wieder thematisierte Verschärfung des § 131 des Strafgesetzbuches bezeichnete der parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach als "ultima ratio" - seiner Meinung nach sei Prävention und vernünftige Jugendpflege viel besser als das Strafrecht zu verschärfen. Die verschiedenen Vorschläge der Wirtschaft und darunter der IVD würden im Ministerium ernst genommen und in die Überlegungen mit einbezogen: "Wir sind offen für alle Anregungen".

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.

Jörg Weinrich

Tel.: 0211 / 577 390-0

Fax: 0211 / 577 390.69

e-Mail: ivd@ivd-online.de